Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans
(mit örtlichen Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde ..... diesen Bebauungsplan Nr. ....., bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden[1] textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden[1], örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

.....

.....

..... , den .....

(Siegel)

Ratsvorsitzende/ Ratsvorsitzender[1] — Gemeindedirektor/ Gemeindedirektor[1]

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluß

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1] der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. ..... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

..... , den .....

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: Az. AIII 48/1997
Gemarkung: Leese Flur: 24+25 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ....30.12.1997.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.[1]
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.[1])

Verwessungs- und Katasterbehörde
Nienburg (Weser)
-Katasteramt-
Nienburg, den 05.01.1998

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung und Wirtschaftsförderung des Landkreises Nienburg/W.
Nienburg/W., den 12.01.1998

i.A. Hockemeyer
(Unterschrift)

Hiermit wird amtlich bescheinigt, daß der Inhalt des vorstehenden Abschrift / Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift / ~~Ausfertigung / beglaubigten Urschrift / Abschrift / Ablichtung~~ des B-Planes Nr.4, Neuer Friedhof 1. vereinfachte Änderung
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.

Nur Gebühren-Bereich nur zur Vorlage bei: da Gemeinde Leese
(Behörde)

Nienburg, den 13.07.1998
LANDKREIS NIENBURG/WESER
Der Oberkreisdirektor
(Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1] der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB[1]) beschlossen.[1])
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

..... , den .....

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1] der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.[1])
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

..... , den .....

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß[1]) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.
Den Betroffenen im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

..... , den .....

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

..... , den .....

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 6 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 6 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az. .....) unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile[1]) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

..... , den .....

Höhere Verwaltungsbehörde

(Unterschrift)

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ..... angezeigt worden.
Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile[1]) nicht geltend gemacht.

..... , den .....

Aufsichtsbehörde

Unterschrift

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde ist dem in der Verfügung vom ..... (Az. .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen[1]) in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben[1]) vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

..... , den .....

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens[1]) des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am ..... im Amtsblatt ..... bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

..... , den .....

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht[1]) geltend gemacht worden.

..... , den .....

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht[1]) geltend gemacht worden.

..... , den .....

1) Nichtzutreffendes streichen

2 ► Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesen.

RECHTSGRUNDLAGEN

DAS BAUGESETZBUCH (BAU GB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. 08. 97 (BG BL. I. S. 2141).

DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. 01. 1990 (BG BL. I. S. 132).

DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLAN ZV 90) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 12. 1990 (BG BL. I. S. 58).

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22. 08. 1996 (NDS GV BL. S. 382).

DIE NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG (NBAU O) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13. 07. 1995 (NDS GV BL. S. 199).

in der jeweils gültigen Fassung

PLANZEICHNUNG

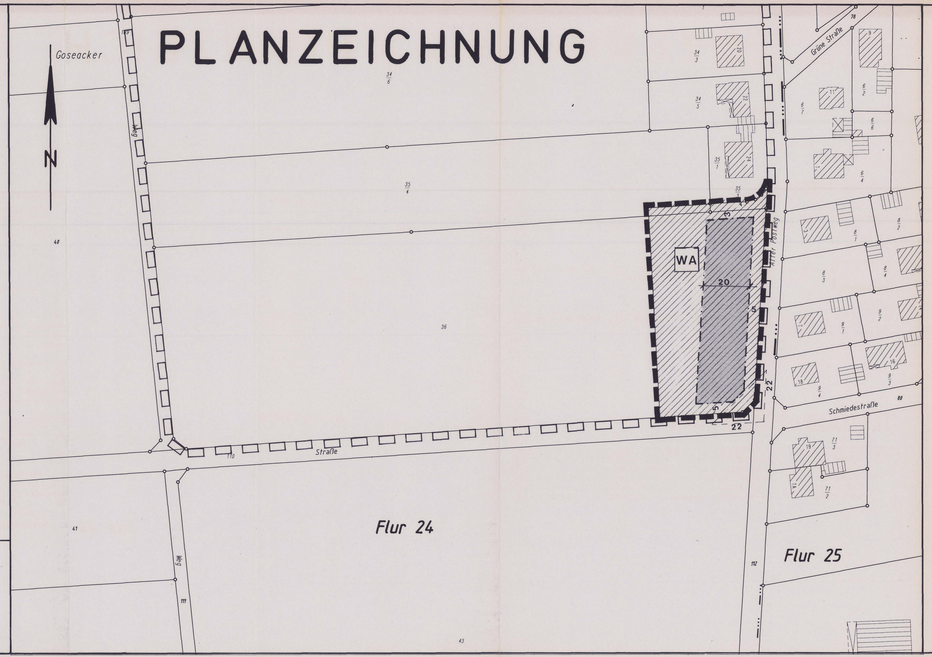

PLANZEICHENERKLÄRUNG :

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

— · — · — BAUGRENZE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

SONSTIGE PLANZEICHEN

DIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST DURCH GRAUE FOLIE ZUSÄTZLICH GEKENNZEICHNET

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.4 "NEUER FRIEDHOF" -1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG-

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.4 "NEUER FRIEDHOF"

SICHTDREIECK

TEXTLICHE FESTSETZUNG :

§1 MIT DER RECHTSVERBINDLICHKEIT DER -1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG- DES BEBAUUNGSPLANES NR.4 "NEUER FRIEDHOF" TRETEN FÜR DESSEN GELTUNGSBEREICH DIE FESTSETZUNGEN BEZÜGLICH DER BAUGRENZEN UND DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN DES BEBAUUNGSPLANES NR.4 "NEUER FRIEDHOF" AUSER KRAFT, ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE DIE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR.4 "NEUER FRIEDHOF" GELTEN AUCH FÜR DIE ERSTE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES.

LANDKREIS NIENBURG / WESER

GEMEINDE

LEESE

Samtgemeinde Landesbergen

Bebauungsplan Nr.4

"NEUER FRIEDHOF"

-1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG-

ZWEITSCHRIFT

Flur 24 — Maßstab: 1 : 1000

ÜBERSICHTSPLAN — MASSTAB: 1 : 5000

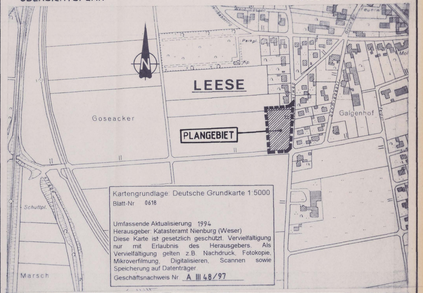

PLANVERFASSER LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR AMT FÜR PLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	BEARBEITET: U. HOCKEMEYER GEZEICHNET: R.JUDT Az.: 61-622-21/018-1-4-81	STAND: MÄRZ 1998 GEÄNDERT:	